

Schützenverein Dußlingen 1962 e.V.



Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten

Gemäß §27 Waffengesetz

Für unsere Tochter / unseren Sohn

Vorname:..... Nachname:.....

Geburtsdatum:.....

PLZ / Wohnort:.....

Straße:.....

Telefon:.....

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von dem

Schützenverein Dußlingen und übergeordneten Verbänden (Kreis, Bezirk, Land, usw.)

angesetzten Übungs- und Wettkampfschiessen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schiessanlagen, entsprechend der Alterserfordernisse** im Waffengesetz teilzunehmen.

(**Kinder ab 12 Jahren Luftdruckwaffen bis 7,5Joule, Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr und noch nicht 18 Jahre alt sind, das Schießen mit Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mmf (22l.r.) mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie von höchstens 200Joule und Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner)

Dieses Einverständnis erstreckt sich sowohl auf den sportlichen als auch den überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Schwimmen, Kegeln, Kinobesuche und anderen außerhalb des Vereins stattfindenden Veranstaltungen im Beisein einer entsprechender Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes.

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn im Rahmen der Vereinszugehörigkeit anfallende Aufgaben übernimmt und altersgemäß zur Mitarbeit herangezogen werden kann.

Bei unserer Tochter / unserem Sohn bestehen folgende gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen:

.....
.....
.....

ggf. Notfallnummer:.....

....., den.....

Die Personensorgeberechtigten

.....

Unterschrift

Unterschrift

Der Alleinerziehungsberechtigte versichert, das alleinige Sorgerecht zu haben!

Bei nur einer Unterschrift bitte Begründung und Rücksprache mit Jugendleiter erforderlich.